

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Niederlauch vom 20.03.2022

um 11:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Dingdorf

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Lindemann Alexander zugleich Schriftführer

1. Beigeordneter

Clemens Leo

Ratsmitglieder

Banz Thomas
Heinen Matthias
Hoffmann Heinz
Jakobi Gabi
Menne-Kauth Petra

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Straßenbeleuchtung
2. Anpassung / Änderung Friedhofsatzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Straßenbeleuchtung

Es wurde beschlossen, dass die Ortsgemeinde Niederlauch auf stromsparende LED-Technik im Bereich der Straßenbeleuchtung umrüsten wird.

Angebote und die Förderbewilligung liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Anpassung / Änderung Friedhofsatzung

Die Firma, die bislang die Grabstätten zur Beisetzung ausgehoben hat, schließt zum 31.12.2021.

Die Verwaltung konnte eine neue Firma ausfindig machen, die sich bereit erklärte, die Grabstätten auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde Prüm herzustellen. Wichtig für die Vergabe ist, dass die Firma Grabverbau, Container und Laufrostestellen zur Verfügung stellt, damit auch zukünftig eine reibungslose und sichere Bestattung stattfinden kann.

Kostenschätzungen liegen der Verwaltung zwischenzeitlich vor. Die Grabanfertigungskosten sind allerdings gestiegen.

Aus diesem Grund sind die Gebühren für die Grabanfertigung in der Friedhofsgebührensatzung zu ändern.

Der, dem Beschlussvorschlag, als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS).

Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften, bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit (2 bzw. 3 Jahre) **bis 31. Dezember 2025**.

Erstmals wird auch der Strom für die Straßenbeleuchtung über die Bündelausschreibung beschafft. Da die Straßenbeleuchtung „nur“ nachts brennt, ist der Strombezug deutlich günstiger. Es handelt sich um einen Sondertarif. Schließen die Gemeinden hierfür keinen gesonderten Vertrag ab, fallen sie in die wesentlich teurere Grundversorgung.

Alle Gemeinden sollten daher unbedingt an der Bündelausschreibung teilnehmen. Sie sparen sich ein eigenes Ausschreibungsverfahren und profitieren von dem Vorteil des großen Mengenbezugskontingentes.

Zudem wird verwaltungsseitig aus Gründen der Verwaltungsökonomie allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Gemeinde soll, wie auch bereits in den Vorjahren, durch konkreten Beschluss die Verbindlichkeit der Teilnahme mit späterer Bindungswirkung am Ausschreibungsverfahren bestätigen. Zudem muss sie die Art des Strombezuges (Lieferung von Normalstrom oder Ökostrom) festlegen. Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es:

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat in ihrem Klimaschutzkonzept sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell). Dabei soll die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) mit in die Wertung eingehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Strombeschaffungen die erforderlichen Erklärungen zur Strombeschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lindemann informierte über verschiedene gemeindliche Angelegenheiten.

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Eine Frage betraf die aktuelle Situation zu den Arbeiten am Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“. Die Problematik von Lieferengpässen bedingt durch Corona ist durch den Konflikt in der Ukraine nochmals massiv verschärft worden. Trotzdem gibt es Fortschritte, wenn auch nur in sehr kleinen Etappen.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister